

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 74.

Halle, Freitag den 13. Februar  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 11. Februar. Gegen das freisprechende Urtheil, welches dem Abgeordneten Hartort wegen seines Bürger- und Bauernbriefs bekanntlich vom Criminalgericht zu Theil geworden ist, hat die Staatsanwaltschaft Appellation eingelegt, und ist zu deren Verhandlung Termin auf den nächsten Sonnabend vor dem Criminal-Senat des Kammergerichts anberaumt worden.

Auf Antrag von Hartort hat die Finanzcommission der zweiten Kammer der Regierung zu erwägen gegeben, inwiefern die freie Gestattung des Salzbergbaues räthlich sein dürfte.

[Zweihundzwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 11. Februar, 12 Uhr.] Am Ministertisch der Minister der Justiz, des Unterrichts und des Innern.

Nachdem der Antrag des Abg. Dr. Klee, die Ablösung von Naturallasten der Kirche und Schule betreffend, unterstützt worden, verließ Ref. v. Plösch den Kommissionsbericht über die Anträge des Dr. Klee und Graf Tzenpfliz. In Bezug auf ersteren empfiehlt die Kommission im verfassungsmäßigen Wege den Art. 94 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 abzuändern: „Bei Verbrechen und bei Vergehungen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, insofern das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmet. Politische Verbrechen und Vergehungen gehören nicht vor die Geschworenen. Die Bildung des Geschworenen-Gerichts regelt das Gesetz.“

Zur Debatte melden sich viele Redner. Zunächst erhält der Antragsteller das Wort und bezieht sich zur Begründung seines An-

trags im Wesentlichen auf den Kommissionsbericht, dessen Fassung für seinen Antrag er acceptirt.

Strohn wendet sich gegen die Motivirung der Kommission, indem er den Antrag für verfrüht hält. Vom Rhein erheben sich Stimmen für Erhaltung der Schwurgerichte, und dort ist die Institution 40 Jahre alt, in den anderen Provinzen ist dieselbe noch zu jung, um ein Urtheil zu begründen. Man möge doch die Einwirkung des neuen Strafgesetzes abwarten. Das Urtheil der öffentlichen Meinung über die Urtheile der Schwurgerichte sei mitunter beirrt durch unvollständige Zeitungsberichte, auch gebe es Zeiten der Krankheit, für welche wir Belagerungszustand und Kriegsgerichte haben. Dem Volke aber nur ein Urtheil über Räuber, Diebe und Mörder vertrauen, ist eine Herabsetzung desselben (Dh! Dh! zur Rechten). Hat das Volk kein Urtheil über politische Dinge, so schließen wir unsere Kammern. Auch gehört das Schwurgericht zu den konstitutionellen Freiheiten.

v. Zander stimmt für den Commissionsantrag, indem er glaubt, seinem Vaterlande eine Wohlthat zu erweisen, da der einzige Vortheil des Geschworenengerichts ein kürzeres Verfahren sei, was auch auf andere Weise erzielt werden könne. Der Redner erinnert an das am 9. d. M. gefällte Urtheil über einen Mord in Berlin. (Unruhe.)

v. Brünnek widerlegt die Ansicht, daß viele Stimmen im Lande sich gegen das Institut der Geschworenen, als ein unzureichendes, erhoben haben. So weit seine Erfahrung reicht, sei die öffentliche Meinung für dasselbe, als ein auf acht germanischen Prinzipien beruhendes Institut. Er glaubt, man werde wohl thun, das Geschwo-

## Literarischer Tagesbericht.

Die Landwehr und das Budget von 1852. Von Friedrich Hartort. Berlin. Preis 5 Sgr.

Zweiter Bürger- und Bauernbrief von Friedrich Hartort. Elberfeld. Preis 5 Sgr.

(Beschluß aus Nr. 72.)

Aus dem zweiten Bürger- und Bauernbrief, welcher sich sehr nachdrücklich gegen die Beschneidungen ausspricht, die von Freunden des alten sogenannten patriarchalischen Staatswesens an der neuen Gemeindeordnung vorgenommen werden sollen, heben wir den Abschnitt, die Provinz Schlesien betreffend, hervor. Er lautet:

„Schlesien ist die größte und volkreichste Provinz, ausgestattet mit Gewerbfleiß und Bodenerzeugnissen aller Art. Dort sind die Rittergüter zur täglichen Waare geworden; Prinzen, Kaufleute und Juden wandern hin um sich anzukaufen, auszubeuten und wieder zu verhandeln. Nur wenige Edle knüpfen noch das alte Band der Liebe und Anhänglichkeit an den Boden und seine Bewohner. Das schöne Land kenne ich sehr wohl, rühme mich noch vieler Freunde in den Bergwerksrevieren, dem Gebirge und der Ebene. Vor 1848 war die ländliche Bevölkerung durch zahllose Feudallasten gedrückt. Unter dem Regiment der Privatgerichtsbarkeit und Polizei stahl man am hellen Tage die Pferde vom Wagen, schlachtete die geraubten Kühe Dugendweise im Walde, und die geplagten Bauern schlugen die Diebe auf eigene Hand todt, weil die Gerechtigkeit keinen Hanf vorrätzig hatte. Mit einem Wort: es war ein echt patriarchalisches Zustand, wie in den Tagen des verlorenen Paradieses. Abermals ging ich hin um zu sehen was seit 1848 geworden ist. Mit Glück Auf! schüttelte ich einem alten Bergmanne die Hand und machte bei ihm Quartier. Der Inspector wohnte weit von der Stadt und die Kinder wuchsen heran. Heute, sagt ich, du wirst die Rangen bald hinaus thun müssen, damit sie mehr lernen als der Dorfschulmeister weiß! — Der Mann guckte die Achseln: „ich darf nicht, der Graf hat es verboten!““

„Ich dachte, das ist ein Spaß. — Es war Sonntag und die Frau gekleidet als ob sie eine Nonne wäre. Schämte dich, solch ein Geizhals zu sein und nicht zwei Thaler mehr an ein hübsches Kleid zu legen! — Antwort: „„der Graf hat es verboten!““ — Et, sagte ich, das ist ein schlechter Witz, ich werde dich frassen und 8 Tage hier bleiben! — „Gott bewahre, binnen 3 Tagen muß der Gast das Haus räumen, der Graf hat's befohlen!““ — Und dabei holt er mir einen Parolebefehl von seiner Erkeltenz.

„Da stieg mir das Blut zu Kopfe und ich rief: was, ist das derselbe Graf, welcher 1848 unter den Linden einen Freund hat, ihn um Himmelswillen nur Bürger zu nennen?“

„Wenn ihr noch viele solcher Sittenlehrer habt, dann wird es mit dem herzlichsten Einverständnis der Schlesier unter einander bald rührend aussehen! — Marsch, ich machte mich ins Gebirge, wo der Himmel blau ist und Gott Wald und Feld mit gleichem Schmucke kleidet, wo die Lerche reißt ohne eine gräfliche Verordnung zu finden. So kam ich in das große Webersdorf, welches viele tausende Einwohner hat. Die erste Frage war: was macht die Gemeinde-Ordnung? — „Einschließlich der drei Rittergüter, welche im Dorfe liegen, sollen wir vier Gemeinden bilden!““ — Nun wollt' ich, daß auch der Kaiser von Niliput seine Narrenkrone aufsetzte! 37.000 Gemeinden hatten wir bereits in Preußen, und manche leider wenig genug, und da will man noch 10.000 hinzustellen? Wenn für jede täglich nur 3 Bogen Papier verschminkt werden, giebt's jährlich 10 Millionen Bogen!! — Et du liebes Preußen, du bist wahrhaftig das Kanaan der Schreiber, für die fließt Milch und Honig, und für Bürger und Bauern bleiben nur die Heuschrecken.

„Der Ritter guckt über die Mauern und der Bauer über den Zaun; beide sehen sich an, als ob Türke und Grönländer einander gegenüberständen. Wahrlich der wepphällische Baron fehlt auch hier. Gemeinfinn muß eine sehr theure Waare sein, denn sie ist in wenig Orten zu finden. Laßt doch von England eine richtige Ladung kommen; dort ist Ueberfluß davon und die Leute brauchen keine bezahlten Constabler und werden reich dabei!““

renengericht unangetastet zu lassen, und bittet, den Commissionsantrag zu verwerfen.

v. Gerlach ist dem Institut nicht entgegen, da ihm ein ächt germanisches Prinzip zum Grunde liege. Er hält es aber für bildungsfähig, eben so wie die Kammern. Der Hauptgesichtspunkt der Reform sei, daß die Geschworenen vom Richter abhängig würden. Die Reaction sei bis jetzt nur an der Justiz kalt vorübergegangen, nur die Justiz befände sich noch auf dem Standpunkte des Jahres 1848. Der Redner führt ein Botum des Ober-Tribunalspräsidenten Götz an, das einzusehen er den Gegnern empfiehlt. Durch Annahme des Antrages werde man der Verfassungsurkunde den falschen Schein der Untheilbarkeit und Einheit abwaschen, wodurch ein großer Nutzen entstehen werde.

v. Forstner, gegen den Antrag, findet die eigentliche Stelle der Geschworenen gerade in politischen Prozessen.

v. Bethmann-Hollweg stimmt für den Antrag als Freund der Schwurgerichte, welche das Vertrauen des Volkes und seinen Sinn für Recht vermehren, aber in politischen Dingen sei das Volk der Parteilichkeit zugänglich, und die daraus erfolgenden Urtheile drohen dem ganzen Institute den Untergang.

Camphausen: Es könnte auffallen, daß die Kommission nicht auf gänzliche Abschaffung der Schwurgerichte angetragen. Auf den angeregten Grund sein, auf frühere Beschränkungen des Instituts der Geschworenengerichte hinzublicken. Man könne daraus sehen, daß die Regierung stets Bedenken gegen dasselbe gehabt habe. Deshalb seien auch vor 1848 in der Rheinprovinz die politischen Verbrechen ausgeschlossen gewesen. Er setze voraus, daß man 1848 eine Forderung der Zeit in der Ueberweisung politischer Verbrechen an die Geschworenen gesehen habe; es frage sich aber, ob sich die damals gehegten Erwartungen verwirklicht oder nicht. Nach seiner Meinung sei dies nicht der Fall. Allerdings hänge die Frage mit dem Werth des Instituts der Geschworenengerichte im Ganzen zusammen; er könne sich aber nur an die Frage halten, die das Haus eben beschäftige. In Prozessen über Diebstähle seien die Geschworenen fast strenger als die Richter; bedenklicher gestalte sich aber die Aussprüche derselben in Prozessen über Angriffe auf die Person, auch die Aussprüche über Bankerotts und Kaserverbrechen ließen viel zu wünschen übrig; trotzdem sei er aber der Ansicht, die Aburteilung über gemeine Verbrechen den Geschworenen für jetzt nicht zu entziehen, wohl aber dies mit den politischen Verbrechen zu thun. Er hege die feste Ueberzeugung, daß in vielen Fällen gerade Mangel an politischem Muthe (den man als Grund für die Nichtentziehung der politischen Verbrechen angeführt habe) Grund zu Freisprechung gewesen sei, die der wahren Gerechtigkeit nicht entsprochen hätten, und glaube auch, daß durch die Aussprüche der Geschworenen das Gefühl der Gerechtigkeit nicht befriedigt werde. Eingehend auf die von den Vorrednern gegen den Commissionsantrag angeführten Gründe verwirft der Redner den, daß die Erziehung noch zu kurz sei; die Fragestellung sei allerdings wichtig, aber nicht durchaus leitend für die Aussprüche der Geschworenen. Zwar sei auch der Richter nicht ganz unempfindlich für Parteilichkeiten; aber bei dem Standpunkte seiner Bildung ließe sich von ihm erwarten, daß er sich nicht werde von ihnen beherrschen lassen. Wenn man der Regierung aber vorwerfe, daß sie in der Anhäufung politischer Anlagen zu weit gegangen sei, so müsse er bemerken, daß er die Beamten der Staatsanwaltschaft instruiert habe, vor Anstellung der Anlage genau zu untersuchen, ob nicht etwa gehässige Denunciationsen der Grund der Anlage seien. Er wünsche nicht, daß die seltenere Anstellung politischer Prozesse anderer Länder bei uns besorgt werde; es könne dann dahin kommen, daß man an der Gerechtigkeit verzweifeln!

Der Schluß der Debatte wird beantragt. Risler dagegen; die Kammer nimmt den Schluß an. Herrmann erklärt, daß er mit einigen Freunden, nachdem ihnen die Debatte in solcher Weise abgebrochen worden, den Saal verlasse und an der Abstimmung nicht Theil nehme. Es folgen eine Menge thatsächliche Bemerkungen, in welchen entgegengesetzte Erfahrungen über die Schwurgerichte vorgebracht werden. Endlich wird der Commissions Vorschlag bei namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 50 Stimmen angenommen.

Man kommt zum Antrag des Hr. Klenzlik, welchen die Kommission in folgender Fassung empfiehlt: „Es kann durch ein, mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.“

Der Antragsteller spricht unter allgemeiner Unaufmerksamkeit für, eben so v. Forstner gegen den Antrag. Der Justizminister findet in dem gegenwärtigen Antrag eine Konsequenz des oben gefaßten Beschlusses. Die Kammer nimmt den Antrag mit Majorität an.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, Zeit unbekannt.

**Frankfurt a. M.**, d. 9. Februar. Die Flottensache wird morgen — als am 10. — noch zu keiner weiteren Entscheidung kommen, da Graf Thun seit mehreren Tagen sich unwohl befindet und daher schon aus diesem Grunde keine Sitzung abgehalten werden wird. Wahrscheinlich wird dieselbe bis Ende dieser Woche ausgesetzt bleiben. Ob sie eine schließliche Entscheidung bringen wird — erscheint mehr als ungewiß. (Pr. 3.)

## Schweiz.

**Bern**, d. 7. Februar. Das offizielle Organ des Bundesraths, der „Bund“ bestätigt heute die bisher nur gerüchweise verbreitete Nachricht, daß eine drohende französische Note hinsichtlich der französischen Flüchtlinge eingegangen sei, ohne jedoch auf den näheren Inhalt der Note einzugehen. Der Bundesrath wagt es nicht, die Note zu veröffentlichen, denn sie soll nicht allein Drohungen, sondern sogar Beleidigungen der Schweizerischen Nationalität enthalten. In seiner Verlegenheit hat er den Bundesgerichts-Präsidenten Kern aus Solothurn und den Nationalraths-Präsidenten Trog aus Burgau nach Bern berufen; beide Männer haben in dem verhängnisvollen Jahre 1847 die Schweizerische Diplomatie geleitet. Inzwischen verbreitet sich das Gerücht, der Bundesrath wolle den ersten Auszug der Milizen in der gesammten Eidgenossenschaft einberufen.

## Frankreich.

**Paris**, d. 9. Februar. Seit heute ist die Liste der Oppositions-Candidaten für Paris bekannt; es sind folgende: 1. Wahlbezirk: Dusaure; 2. Vivien, früher Staatsrath, gemäßigter Republikaner; 3. Cavaignac (General); 4. Goudchaux, Banquier und Finanz-Minister der provisorischen Regierung; 5. Charas, Oberst und aus Frankreich verbannt; 6. Carnot, Unterrichts-Minister der provisorischen Regierung, verbannt und einer der drei Repräsentanten, nach deren Wahl das Gesetz vom 31. Mai erlassen wurde; 7. Birio oder Bethmont, beide gemäßigte Republikaner; letzterer sollte kurz vor dem 2. December in ein republikanisches Ministerium treten; 8. F. de Lestevrie, gemäßigter Republikaner; 9. Garnon, d. g. l. Alle waren früher Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung und sind zum größten Theile Republikaner von der Farbe Cavaignacs. Charas gehörte der Montagne an; man hat ihn auf die Liste gesetzt, um der äußersten Partei eine Genugthuung zu geben, obgleich er eigentlich nicht zu derselben gehört. Leon Faucher, der ebenfalls als Candidat in Paris aufzutreten wollte, ist mit dieser Liste nicht sehr zufrieden und hat sein Bedauern ausgedrückt, weil er glaubt, daß ein Theil der konservativen Partei gegen sie stimmen wird. Im Elysee scheint man über den Ausgang der Wahlen sehr beunruhigt zu sein. Louis Bonaparte soll auf eine Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers Verzicht leisten wollen, wenn derselbe ihm nicht convenire.

Der Courier de la Gironde theilt folgendes über die Kolonisation von Cayenne mit: Die erste Lieferung der Baraken zur Unterbringung der Deportirten ist geschehen; sie besteht aus 22 Hütten, wovon 20 je eine für 25 und zwei je eine für 50 Mann bestimmt sind. Diese 22 Baraken wurden auf die Schiffe Garb, Suzanne und Saphir gebracht, welche von der Marineadministration in Bordeaux für den Transport derselben nach Cayenne bezeichnet sind. Jede Cabane von 25 Mann hat ein Gewicht von 20 Tonnen, jede von 50 Mann ein Gewicht von 50 Tonnen. Dieser erste Transport beträgt also ein Gewicht von 480 Tonnen. Das Gesamtgewicht aller Baraken wird das ungeheure Gewicht von 16 — 1700 Tonnen ausmachen. Diese Woche noch findet eine zweite Lieferung von 22 Cabanen statt. Die Werkstätten des Hauses Bourges und Berges in Bordeaux sind Tag und Nacht beschäftigt, die Sägemühlen sind unausgeseht in Bewegung und die Zahl der Arbeiter wurde bis auf 400 vermehrt. Eine so ungeheure Arbeit wie diese wird in ungläublicher Schnelligkeit beendet. Nächstens werden die beiden letzten Lieferungen gemacht werden, die dritte in 10, die vierte in 20 Tagen. Auf diese Weise wird das Unglaubliche geliefert. Innerhalb 45 Tagen sind 84 Hütten gebaut worden, die man willkürlich aufstellen und abnehmen kann, in welchen 2200 Menschen wohnen können und für deren Fracht und Transport acht Schiffe kaum genügen dürften.

Der „Patrie“ zufolge ist die über die zwei Ex-Montagnards Duffraisse und Greppo verhängte Deportationsstrafe in lebenslängliche Verbannung umgewandelt worden.

Der letzte Freiheitsbaum von Paris, der sich auf dem Hofe der polytechnischen Schule befand, ist vor einigen Tagen umgehauen worden.

## Spanien.

Ueber das Attentat auf die Königin von Spanien wird noch folgendes mitgetheilt: Die Königin hat zwei Wunden empfangen; die eine auf der rechten Seite, die andere am Arm. Die erstere ist 8 Linien tief; es scheint, daß die Klinge des Dolches von einem Fischbein des Corsets der Königin aufgefangen und auf diese Art der Stoß, der mit vieler Kraft geföhrt worden war, geschwächt worden ist. Der Mönch, der den Angriff auf die Königin machte, war niebergekniet, ehe er ihn ausführte. Jedermann hielt ihn de-

halb für den Ueberreicher einer Bittschrift. Nachdem der Mörder der Königin die zwei Wunden beigebracht, rief er aus: „Jetzt ist es genug!“ Er glaubte nämlich, sie sei todt. Die Königin wurde bei ihrer Verwundung sofort von dem Könige und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie nach ihren Gemächern geleitet; sie verlangte jeden Augenblick, ihre Tochter zu sehen, die sie in Lebensgefahr glaubte. — Die Waffe, deren sich der Mörder bedient, ist ein sehr scharf geschliffener Dolch gewesen. Bei seiner Verhaftung stellte er sich, als wenn er unschuldig sei und fragte mit so großer Gelassenheit, warum man ihn verhafte, daß man im Anfang glaubte, man habe einen Mißgriff gethan. Da man jedoch, als man ihn näher untersuchte, die Scheide des Dolches bei ihm vorfand, leugnete er nicht und sagte mit der größten Ruhe: „Gut, ich bin es!“ Bei dem ersten Verhör erklärte der Mörder, er sei aus Arnedo in der Rioja gebürtig, Geistlicher seines Standes und 63 Jahre alt. Als man ihn fragte, ob er einer Gemeinde angehöre, antwortete er, nein, er sei Zigeuner und wandle von der einen zur andern. Er erklärte ferner, er habe heute Morgen, als er ausgegangen sei, geschworen, nicht mehr nach Hause zu kommen, als bis er die Königin getödtet haben würde; seit langer Zeit habe er einen Dolch gekauft, um die Königin-Mutter und Narvaez zu ermorden; die Königin sei damals noch zu jung gewesen; obgleich die Cortes sie zur Königin erklärt hätten, so sei dieses doch gegen das Gesetz; sein Zweck sei gewesen, der Menschheit einen Dienst zu leisten. Der Mörder hat viele Besucher empfangen, unter denselben befand sich auch der Erzbischof von Toledo, den er jedoch sehr schlecht empfing. Folgende Einzelheiten theilt ein Journal über den Mörder mit: Derselbe war ein Franziskaner-Mönch, erhielt aber im Jahre 1821 die Erlaubniß, sein Kloster zu verlassen. Seit jener Zeit legte er vielen politischen Fanatismus an den Tag; in einer Emeute erschien er mit einem Dolch in der einen und der Verfassung in der andern Hand, indem er dem König Ferdinand drohte. Da er sich deshalb in Spanien nach dem Fall der Verfassung nicht mehr sicher fühlte, so begab er sich nach Frankreich, wo er eine Stelle an einer Gemeinde erhielt und außerdem spanischen Unterricht ertheilte. Dergleichen 1832 die Königin Christine eine allgemeine Amnestie ertheilte, so blieb Merino doch bis 1841 in Frankreich. Nach Madrid zurückgekehrt, wurde er zuerst der Gemeinde St. Sebastian und dann der von Millan beigegeben. Er hatte immer über große Summen Geldes zu verfügen, deren Ursprung man nicht kannte. Er besaß keine Freunde und lebte fast immer allein. Seit dem 2. Dec. war er exaltirter, denn je. — Der Mörder ist bereits am 3. Febr. zum Tode verurtheilt worden. Der mit der Untersuchung beauftragte Richter hat das Urtheil dem Justizminister mitgetheilt. Diesem zufolge sollte er durch das Halbesand erschikt werden, nachdem er die gefehlche Degradirung überstanden. Die ganze Angelegenheit war am 4. d. Mts. beendet und der Mörder ist am 7. um 1/4 Uhr auf die beschriebene Art hingerichtet worden. — In dem Zimmer des Mörders der Königin von Spanien (er wohnte in der Straße des Triumphs von Madrid) hat man das Bildniß Clements, Mörder Heinrich's III., gefunden.

### Nachrichten aus Halle.

Am 12. Februar.

Gestern spät Abends verunglückte in der Schleuse des Saalkstromes, bei der Teuferschen Mühle, der Schiffer Rabiß aus Rothen-

burg. Der Schleusenmeister, welcher noch einen Hilferuf des Unglücklichen gehört hatte, machte heute Morgen der Polizeibehörde davon Anzeige, worauf bei den angeforderten Nachsuchungen der Leichnam gegen 10 Uhr aufgefunden wurde.

### Schwurgerichtshof in Halle.

Am 12. Februar.

Richtercollegium: Präsident: Geheimrath v. Koenen; Kreisgerichtsräthe: Wunderlich, Stecher, Freund und Rudloff; Staatsanwaltschaft: Heise.

Zwei Fälle kamen zur Verhandlung; die Geschworenen dafür waren: 1) Delonom Sauer, Rittergutspächter Kettembell, Gutsbesitzer Fleischer, Rittergutsbesitzer Hausknecht, Oberbergaamts-Secretair Nehmiz, Rittergutsbesitzer Dbbarius, Professor Hinrichs, Kaufmann Finger, Gutsbesitzer Schlemmer, Dr. Delbrück, Prem.-Lieut. v. Bomsdorf, Freigutsbesitzer Krüger. 2) Kaufmann Weber, Rittergutsbesitzer Dbbarius, Gutsbesitzer Fleischer, Oberamtm. Bartels, Oberstademeister Model, Gutsbesitzer und Kaufmann Lehniß, Freigutsbesitzer Krüger, Rittergutsbesitzer Hausknecht, Ammann Meyer, Gutsbesitzer Pitsche, Rittergutsbesitzer Bodt.

Wilhelm Christoph Vogt aus Wettin stahl im August oder September aus dem ummauerten Garten des Gutsbesizers Schmidt in Morl ein halbes Schock Kepsel, gestand die That und wurde als rückfälliger Dieb zu 2 Jahren Zuchthaus und nach überstandener Strafe zu gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Friedrich Gottlob Uner aus Halle, Hanoarbeiter, vereits siebenmal, auch als Dieb bestraft, hatte in dem Kutscherischen Hause, wo er zur Miethe wohnte, einen Lattenverschlag gewaltsam abgebrochen und das Holz sich angeeignet. Obgleich die dringendsten Verdachtsgründe vorlagen, der Angeklagte auch im Besitz eines Theiles der entwendeten Latten betroffen wurde, und zwar fanden sich die zerlegten Lattenstücke in einem Wäschekoffer unter der Wäsche verborgen; so leugnete doch der Angeschuldigte und verwickelte sich hinsichtlich eines einzigen, aber wesentlichen Punktes, in fünfzehn einander auß Handgreifliche widersprechende Aussagen, daß, wiewohl der Vertheidiger Referendar v. Kauchaupt sein Möglichstes that, zu Gunsten seines in Gefinnung, Benehmen und Thaten scheinbar sehr verhärteten Klienten, die Geschworenen günstiger zu stimmen, dieselben dennoch das Schuldig ausgesprochen und das Richtercollegium mit ausdrücklicher Rücksicht auf das freche Lügen des Angeklagten denselben zu 8 Jahr Zuchthaus und achjährige Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Sitzung wurde bereits nach 11 Uhr geschlossen.

### Stadttheater in Halle.

Auf vielfach ausgesprochenen Wunsch hat Hr. Dir. Döbbelin den Königl. Hannov. Hofschauspieler Hrn. K. von Lehmann zu einem Gastspiele auf hiesiger Bühne eingeladen und die bestmögliche Zusicherung erhalten. Da Hr. von Lehmann nur in einigen Rollen auftreten wird, so ist um so mehr mit Sicherheit vorauszusetzen, daß sich unser kunstliebendes Publikum zahlreich bei diesen Gastdarstellungen des trefflichen und so beliebten Künstlers beteiligen wird. G. Rauenburg.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Bericht der Königl. Regierung vom 20. Mai d. J., betreffend die Anlage enger Schornsteine in Gebäuden mit Stroh-, Rohr- oder Schindeldächern, hat Veranlassung gegeben, das Gutachten der technischen Bau-Deputation zu erforschen, welche unter Anerkennung der von der Königl. Regierung vorgebrachten Umstände sich dahin ausgesprochen hat, daß das Ausbrennen enger Rohren in ganz massiven Gebäuden, in deren Nähe nur Gebäude mit feuergefährlichen Dächern sich befinden, nicht bedenklich erscheine und auch in Gebäuden mit leichter Bedachung gestattet werden könne, wenn es bei windstillen Wetter und mit Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln geschieht. Zu diesen Vorsichtsmaßregeln wird außer einem starken Benehen der nicht feuergefährlichen Bedachungen, wozu die Feuerspritzen zweckmäßig angewendet werden können, und dem Bereithalten genügender Feuerlöschgeräthschaften und Mannschaften, insbesondere die Anwendung von verschleißbaren Gittern oder Netzen von Eisenblech zu rechnen sein, welche auf den Schornstein-Defnungen der russischen Rohren angebracht werden. Um ein zufälliges Ausbrennen möglichst unschädlich zu machen, empfehlen sich folgende Vorschriften: Bei einem Gebäude mit nicht feuergefährlicher Bedachung müssen

- 1) enge Schornsteinrohre mit 4 Fuß über die Forstlinie des Daches hinwegragenden massiven Aufsätzen versehen und dürfen
- 2) sogenannte offene Feuer, als Kamin- oder Heerdefeuerungen, in ein enges Schornsteinrohr nicht geführt werden.

Dasselbe gilt, wenn die obere Defnung eines engen Schornsteins bei einem feuersicher gedeckten Gebäude weniger als 30 Fuß von einem andern, nicht feuersicher gedeckten, Gebäude sich befindet.

Die Königl. Regierung wird ermächtigt, nach diesen Bestimmungen zu verfahren. Sie entsprechen den Vorschlägen in Ihrem Berichte mit dem Unterschiede, daß die Höhe des Aufsatzes auf 4 Fuß ermäßigt ist, weil das von der Königl. Regierung beantragte Maß von 5 Fuß mit Rücksicht darauf, daß das Reinigen der Schornsteine oft von Knaben besorgt wird, mit erheblichen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde.

Die von der Königl. Regierung ferner vorgeschlagene Anbringung von Drahtgittern mit halbölligen Maschen auf allen engen Schornsteinöffnungen in Gebäuden mit nicht feuergefährlicher Bedachung oder in Gebäuden mit feuergefährlicher Bedachung, welche sich in geringerer Entfernung als 30 Fuß von Stroh-, Rohr- oder Schindeldächern befinden, erscheint nicht empfehlenswerth, da sich an dergleichen befe-

stigten Gittern Glanzruß ansetzen und ein baldiges Verstopfen derselben dadurch eintreten würde, wodurch der Zug der Schornsteine wesentlich beeinträchtigt werden müßte.

Berlin, den 22. December 1851.  
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

In die Königl. Regierung zu Breslau.  
III. 10,409.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 10. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

### Holz-Auction.

Freitag den 20. Februar von früh 9 Uhr ab sollen in den an der Albersbröder Grenze gelegenen hiesigen 40 Aekern über 1000 Stück Eichen und Buchen, meistens Nuchholz, meistbietend versteigert werden.

Mücheln, den 11. Februar 1852.

Der Magistrat.

Ein Beherling findet Aufnahme beim Sattlermeister Fr. Lange.

### Pferde-Auction.

Dienstag den 2. März o. a. Vormittags 11 Uhr sollen im „Dessauer Hof“ zu Groebzig 20 Stück brauchbare Pferde von der Zuckerfabrik „Fr. Noth Söhne & Comp.“ öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

### Guts-Verkauf.

Ein herrliches Dominium in Nieder-Schlesien, unweit der Berlin-Breslauer Eisenbahn, von 512 Morgen Fläche (136 pfluggängiges Ackerland Weizenboden), mit massivem herrschaftlichen Wohnhause, angenehm gelegen, soll für 30,000 *R* mit 12,000 *R* Anzahlung verkauft werden. Reellen Selbstkäufern stehe ich auf portofreie Anfragen mit Weiteren zu Diensten.

Mehrere andere größere Rittergüter und Herrschaften in Schlesien von 165,000 *R* mit 50 M., von 140,000 *R* mit 40 M., von 65,000 *R* mit 25 M., von 26,000 *R* mit 15 Mille Anzahlung vermittelt ebenfalls

C. Louis Tauber in Leipzig,  
Königsplatz Nr. 18.

### Für Fußleidende!

Solche, die an Fußgeschwüren, sogenannten offenen Schänden leiden, erlaubt sich der Unterzeichnete auf ein Geheimmittel aufmerksam zu machen, dessen spezifische Heilkraft sich durch jahrelange Erfahrungen vollkommen bewährt hat und offerirt die Schachtel nebst Gebrauchsanweisung bei portofreier Einsendung zu Einem Thaler Pr. Cour.

Verbstädt, den 11. Febr. 1852.

Dr. C. Haarmann,  
praktischer Arzt und Wundarzt.

1 Handwagen steht zu verkaufen  
Verchensfeld Nr. 1812.

### Hausverkauf oder Verpachtung.

Enthaltend 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, vor dem Thore sehr angenehm gelegen, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten. Das Nähere darüber große Klausstraße Nr. 877, eine Treppe hoch.

### Guts-Verkauf.

Ein separirtes Landgut in der Nähe von Halle, mit 45 Morgen Acker, Haus, Scheune, Ställe, Pferde, Wagen, großem Garten, Brunnen, Baustellen, ist sofort für 6500 *R* zu verkaufen. Anzahlung 4500 *R*. Zu erfragen Geißstraße Nr. 1261, eine Treppe hoch.

### Sonnabend den 14. d. M.

#### Vormittags 10 Uhr

werden im Gasthof „zur goldenen Rose“ circa 58,000 Stück Braunkohlenfeine verkauft.

Altes Gold und Silber kauft immerwährend zum höchsten Preis  
F. A. Gansen, große Klausstraße Nr. 877.

Ein junges anständiges Mädchen von außerhalb sucht in einem Putzgeschäft oder in einer Conditorei placirt zu werden. Näheres zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht einen Dienst, Breitenstraße Nr. 1199.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern  
F. Jungk, Bäckermeister, Nr. 794.

Einen Lehrburschen sucht der Bäckermeister **Schneider** zu Gonnern.

Frischer ausgenommener **Seedorsch** ist so eben wieder angekommen bei  
**G. Goldschmidt.**

Die Herren Oekonomen hiesiger Gegend, welche für unsre Fabrik in diesem Jahre Zuckerrüben zu bauen beabsichtigen, werden hierdurch eruchtet, sich auf dem Comtoir der Fabrik melden zu wollen, woselbst die Contracte ausliegen und vollzogen werden können.

Zuckerfabrik Trotha, im Februar 1852.

**Gebrüder Nagel.**

### Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

**Sicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Kopfschmerz, Zahn- u. Gesichtschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.**

In Paquete mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thaler.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionlager

**Friedrich Arnold** am Markt.

### Ritterguts-Pachtungen.

Eine Herrschaft in Niederschlesien, mit 3200 Morg. Feldern und Wiesen von großen Theils vorzüglicher Beschaffenheit, und eine dergl. ebenfalls in Niederschlesien mit 2600 Morg. Feldern und Wiesen, wunnter 2000 Morg. besser Zuckerrüben- und Weizenboden, in der Nähe schon bestehender Zuckerrübenfabriken, sollen verpachtet werden. Beide Herrschaften haben ansehnliche Viehbestände und einträgliche Wirtschaftsbranchen, letztere allein 90 Milchkühe, deren Milch in die benachbarte große und volkreiche Stadt verkauft wird. Zu jeder dieser von Leipzig aus in 12 - 14 Stunden zu erreichenden Pachtungen werden 20 - 25,000 *R* Annahme- und Betriebskapital erfordert. Gefällige portofreie Anfragen wird der Amtmann **Heydenreich** in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 16, möglichst schnell beantworten.

Für das mir von einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum seit bereits 3 Jahren geschenkte Vertrauen hiermit öffentlich meinen Dank aussprechend, mache ich demselben zugleich bekannt, daß mir 150 Stück ländliche und städtische Grundstücke, darunter 5 Rittergüter und 35 Landgüter, 6 Wasser- und 7 Windmühlen, 8 Gasthöfe und 9 Schankwirtschaften, 5 Schmieden, 2 große Bierbrauereien, dabei ist eine mit Wasser- und Windmühle und einigem Morgen Feld, ganz neu erbaut, so wie eine Schankwirtschaft, beides in der schönsten Lage, zum schnelligsten Verkauf übergeben worden sind. Auch liegen Kapitalien von 2mal 5000, 3000, 1500, 900, 400 und 250 *R* gegen gute und sichere Hypothek zum Ausleihen bereit.

Rößen bei Merseburg, am 11. Febr. 1852.  
Das Commissionsgeschäft von **Karstadt.**

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, Mitgebrauch des Waschauses und sonstigem Zubehör, ist von **Hieren** an zu beziehen in der Schmeerstraße Nr. 709.

Den Herren **Schuhmachern** empfiehlt schwarzes und gelbes **Wachs** von bester Güte  
**Louis Schmidt.**

**Baumwachs, Militair-Schmierwachs-Lack, Tinte zum Zeichnen der Wäsche**, womit man ohne vorherige Zubereitung derselben schreiben kann, **Haarfarbe-Tinctur** bei  
**L. Schmidt.**

**Haaröl, Klettenwurzelöl, Kräuter-Pomade und echte China-Pomade** empfiehlt  
**Louis Schmidt,**  
Schmeerstraße Nr. 709.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Stamm- und Rangliste der Königl. sächs. Armee für 1852 ist erschienen und für 1 *R* zu beziehen durch die **Schwetschke'sche** Sort.-Buchhandl. (Pfeffer).

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig in der **Schwetschke'schen** Sort.-Buchhandl. (Pfeffer) in Halle:

### Die Decemberereignisse 1851

von

**Granier de Cassagnac.**

Verlag von **H. Gotop** in Cassel.

Preis 7½ Egr.

### Gummi-Ueberschube

jeder Art werden gefertigt und alle vorkommenden Reparaturen angenommen, alte werden gekauft bei **Fr. Lehng,** Strohhofspitze Nr. 210

Für ein auswärtiges Material-Geschäft wird ein Lehrling unter annehmbaren Bedingungen gesucht, derselbe kann sogleich oder zu Ostern antreten. Nähere Auskunft darüber wird **Dr. Kaufmann L. Neufner** in Halle die Güte haben zu erteilen.

Halle, d. 12. Febr. 1852.

### Französischen Luzerne

so wie besten rothen Klee saamen empfiehlt  
**L. Neufner.**

Sonntag den 15. Februar ladet Nachmittags zum Tanz, Abends 7 Uhr zum Männergesang-Concert und Ball (Eisleber Musikchor) im **Hartmannschen** Gasthose zur „**Fortuna**“ in Unter-Deutsenthal freundlichst ein  
der **Sängerverein.**

### Familien-Nachrichten.

#### Verbindungs-Anzeige.

Unsere ehelich vollzogene Verbindung zeigen wir auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst an.

**Ferdinand Apel,**  
**Caroline Fuß.**

Mühle zu Mörderling. Holleben.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5½ Uhr endete ein Gehirnschlag das irdische Leben unserer freundlichen **Pauline,** welche noch Tags vorher in Lebensstriche unsere Freude war. Diesen herben Verlust zeigen in ihrer Trauer allen Freunden und Bekannten an

**Herm. Schöttler** und Frau.

Halle, den 12. Februar 1852.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 74.

Halle, Freitag den 13. Februar  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 11. Februar. Gegen das freisprechende Urtheil, welches dem Abgeordneten Harkort wegen seines Bürger- und Bauernbriefs bekanntlich vom Criminalgericht zu Theil geworden ist, hat die Staatsanwaltschaft Appellation eingelegt, und ist zu deren Verhandlung Termin auf den nächsten Sonntag vor dem Criminal-Senat des Kammergerichts anberaumt worden.

Auf Antrag von Harkort hat die Finanzcommission der zweiten Kammer der Regierung zu erwägen gegeben, inwiefern die freie Gestattung des Salzbergbaues räthlich sein dürfte.

[Zweiundzwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 11. Februar, 12 Uhr.] Am Ministertisch der Minister der Justiz, des Unterrichts und des Innern.

Nachdem der Antrag des Abg. Dr. Klee, die Ablösung von Naturallasten der Kirche und Schule betreffend, unterstützt worden, verliest Ref. v. Plösch den Kommissionsbericht. Dr. Klee und Graf Henckell, die Kommission in verfassungsmäßiger fassungsmäßige Urkunde vom 31. Jan. Verbrechen und bei Preß-Vergehen Schuld des Angeklagten durch Gesichtsausnahmen bestimmt. Politische nicht vor die Geschworenen. Die regelt das Gesetz.

Zur Debatte melden sich viele Tragfeller das Wort und bezieht

## Literarischer

Die Landwehr und das Budget  
Harkort. Berlin. Preis 5 Sgr.  
Zweiter Bürger- und Bauernbrief  
Eberfeld. Preis 5 Sgr.

(Beschluß aus dem zweiten Bürger- und Bauernbrief.)  
Aus dem zweiten Bürger- und Bauernbrief sehr nachdrücklich gegen die Beschneidung des alten sogenannten patriarchalischen Meinungsordnung vorgenommen werden die Provinz Schlesien betreffend, hervor „Schlesien ist die größte und vornehmste Provinz und Bodenerzeugnissen aller Provinzen der Provinz geworden; Prinzipien hin um sich anzukaufen, auszubeuten, wenige Gabe knüpft noch das alte Wort an den Boden und seine Bewohner. Wohl, rühme mich noch vieler Freund Gebirge und der Ebene. Vor 1848 war zahllose Feudallasten gedrückt. Unterbarkeit und Polizei stahl man am helllichten Tage die geraubten Kühe Dutzenden Bauern schlugen die Diebe auf eigene Hand todt, weil die Gerechtigkeit keinen Hanf vorräthig hatte. Mit einem Wort: es war ein edel patriarchalisches Zustand, wie in den Tagen des verlorenen Paradieses. Abermals ging ich hin um zu sehen was seit 1848 geworden ist. Mit Glück Auf! schüttelte ich einem alten Bergmanne die Hand und machte bei ihm Quartier. Der Inspector wohnte weit von der Stadt und die Kinder wuchsen heran. Höre, sagt ich, du wirst die Kanten bald hinaus thun müssen, damit sie mehr lernen als der Dorfschulmeister weiß! — Der Mann zuckte die Achseln: „ich darf nicht, der Graf hat es verboten!“

trags im Wesentlichen auf den Kommissionsbericht, dessen Fassung für seinen Antrag er acceptirt.

Strohn wendet sich gegen die Motivirung der Kommission, indem er den Antrag für verfrüht hält. Vom Rhein erheben sich Stimmen für Erhaltung der Schwurgerichte, und dort ist die Institution 40 Jahre alt, in den anderen Provinzen ist dieselbe noch zu jung, um ein Urtheil zu begründen. Man möge doch die Einwirkung des neuen Strafgesetzes abwarten. Das Urtheil der öffentlichen Meinung über die Urtheile der Schwurgerichte sei mitunter beirrt durch unvollständige Zeitungsberichte, auch gebe es Zeiten der Krankheit, für welche wir Belagerungszustand und Kriegsgerichte haben. Dem Volke aber nur ein Urtheil über Räuber, Diebe und Mörder zutrauen, ist eine Herabsetzung desselben (Oh! Dh! zur Rechten). Hat das Volk kein Urtheil über politische Dinge, so schließen wir unsere Kammern. Auch gehört das Schwurgericht zu den konstitutionellen Organen.

...mmt für den Kommissionsantrag, indem er glaubt, eine Wohlthat zu erweisen, da der einzige Vorenngericht ein kürzeres Verfahren sei, was auch erzielt werden könne. Der Redner erinnert an das te Urtheil über einen Mord in Berlin. (Unruhe.)

widerlegt die Ansicht, daß viele Stimmen im Lande titut der Geschworenen, als ein unzumuthbares, so weit seine Erfahrung reiche, sei die öffentliche be, als ein auf acht germanischen Prinzipien be- Er glaubt, man werde wohl thun, das Geschwo-

das ist ein Spaß. — Es war Sonntag und die ob sie eine Nonne wäre. Schämte dich, solch ein d nicht zwei Thaler mehr an ein hübsches Kleid zu „„, der Graf hat es verboten!“ — Ei, sagte ich, Wig, ich werde dich strafen und 8 Tage hier bledwachte, binnen 3 Tagen muß der Gast das Haus har's befohlen!“ — Und dabei holt er mit einem ner Erckelzen.

das Blut zu Kopfe und ich rief: was, ist das der- 1848 unter den Linden einen Freund hat, ihn um Bürger zu nennen?

ch viele solcher Sittenlehrer habt, dann wird es mit rständniß der Schlesier unter einander bald rührend sch, ich machte mich ins Gebirge, wo der Himmel Wald und Feld mit gleichem Schmucke kleidet, wo me eine gräfliche Verordnung zu finden. So kam berdorf, welches viele tausende Einwohner hat. Die s macht die Gemeinde-Ordnung? — „„Einschleß- iter, welche im Dorfe liegen, sollen wie vier Ge- — Nun wollt' ich, daß euch der Kaiser von Lilliput ruffeste! 37,000 Gemeinden hatten wir bereits in e leider winzig genug, und da will man noch 10,000

für jede täglich nur 3 Bogen Papier verschmirt werden, giebt's jährlich 10 Millionen Bogen! — Ei du liebes Preu- hen, du bist wahrhaftig das Kanaan der Schreiber, für die fließt Milch und Honig, und für Bürger und Bauern bleiben nur die Heuschrecken.

„Der Ritter guckt über die Mauern und der Bauer über den Baun; beide sehen sich an, als ob Türke und Grönländer einander gegenüberständen. Wahrlich der wepphällische Baron fest auch hier. Gemein Sinn muß eine sehr theure Waare sein, denn sie ist in wenig Duten zu finden. Laßt doch von England eine tüchtige Ladung kommen; dort ist Ueberfluß davon und die Leute brauchen keine bezahlten Constabler und werden reich dabei!“